

HÖDHÜTTENCLUB DES JOHANNEUMS e.V.

Maria-Louisen-Straße 114, 22301 Hamburg



SATZUNG

§ 1 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Hödhütte zur Nutzung durch Klassenreisen und Ferienkurse für die Schülerschaft des Johanneums und andere Jugendgruppen.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 2 Name und Sitz

Der Name des Vereins lautet:

Hödhüttenclub des Johanneums e.V.

Sitz des Vereins ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

Er soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen werden

§ 3 Ein- und Austritt von Mitgliedern

Mitglied des Vereins können Schüler und ehemalige Schüler, ihre Eltern und die Lehrer der Gelehrtenschule des Johanneums sein. Andere interessierte Personen können ebenfalls Mitglieder werden, wenn der Vorstand solchen Antrag zulässt. Der Beitritt wird schriftlich erklärt und wird wirksam, sobald der Vorstand dem Mitglied mitgeteilt hat, dass es als Mitglied aufgenommen wird. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Er wird mit einer Frist von sechs Monaten auf das nächste dann folgende Geschäftsjahr wirksam. Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden keinen Anspruch an das Vereinsvermögen.

§ 4 Beitrag

Der Jahresbeitrag wird durch die jährliche Mitgliederversammlung festgesetzt.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Vorstand

Der Vorstand besteht aus 7 (sieben) Mitgliedern mit folgenden Aufgaben:

1. Vorsitzender	Hüttenwart
Kassenwart	Gerätewart
Rechnungsführer	Schriftführer
Kassenprüfer	

Vorstand im Sinne des § 26 Absatz (2) BGB sind der
1. Vorsitzende,
der Kassenwart und
der Rechnungsführer.

HÖDHÜTTENCLUB DES JOHANNEUMS e.V.

Maria-Louisen-Straße 114, 22301 Hamburg



Zwei von ihnen vertreten gemeinschaftlich den Verein.

Der Vorstand wird jeweils auf die Dauer von 3 Jahren durch die Mitgliederversammlung gewählt.

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf seiner Amtszeit aus dem Vorstand aus, so wird der Vorstand in der nächsten ordentlichen Jahresversammlung durch Zuwahl ergänzt.

Der Vorstand und Personen, die vom Vorstand mit Verwaltungsaufgaben betraut sind, haben im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben Anspruch auf Erstattung ihrer nachgewiesenen Ausgaben. Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind oder unverhältnismäßig hoch sind, dürfen vom Verein nicht erstattet werden.

§ 6 Mitgliederversammlungen

Die Mitgliederversammlungen werden durch den 1. Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen und Mitteilung der Tagesordnung in die Räume der Gelehrtenschule des Johanneums einberufen.

Die Beschlüsse werden, sofern nicht gesetzlich eine höhere Mehrheit vorgeschrieben ist, mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder gefasst. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn fünf Mitglieder anwesend sind.

Über den Abschluss der Versammlung und die gefassten Beschlüsse wird vom Schriftführer ein Protokoll angefertigt.

§ 7 Belegung der Hödhütte

Die Mitgliederversammlung beschließt jeweils für einen Zeitraum von 2 Jahren die Richtlinien, nach denen die Hödhütte den Mitgliedern, den Schulklassen des Johanneums und anderen gemäß dem Pachtvertrag Berechtigten zur Verfügung gestellt wird.

§ 8 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an den „Verein ehemaliger Schüler der Gelehrtenschule des Johanneums e.V.“, Hamburg, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat, vorrangig zur Förderung von Klassenreisen der Gelehrtenschule des Johanneums.

Die Mitglieder haben auch in diesen Fällen keinen Anspruch auf Vereinsvermögen.

§ 9 Das Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember.

(Fassung vom 28.6.2016)

Hauke Bischoff (1. Vorsitzender)

Ulrike Baumeister (Schriftführerin)